

Deutscher Pétanque Verband – Landesverband Nord e. V

Jugendordnung

§ 1 Vorbemerkung

Die jugendlichen Spieler/rinnen des DPV-LV Nord e. V. - im Folgenden Landesverband genannt - sollen frei und ungezwungen, mit Freude, Engagement und Toleranz unter Berücksichtigung der bestehenden Regelwerke und Ordnungen des Deutschen Petanque Verbandes konzentriert aber mit Begeisterung den Pétanquesport erlernen.

§ 2 Zusammensetzung

Die Jugend des Landesverbands setzt sich zusammen aus

1. allen Spieler/innen bis zum 17. Lebensjahr aus den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, die im Besitz einer gültigen Spielerlizenz des Landesverbands sind,
2. dem Referenten für Jugend,
3. dem Jugendbeauftragten,
4. den Trainern,
5. den Betreuern,
6. den Spähern in den Vereinen und Spielgemeinschaften,
7. den Eltern und den
8. Mitarbeitern in den Stützpunkten

§ 3 Mannschaften

Die Mannschaften setzen sich zusammen aus den

- **Minimes**
(Spieler/innen, die am 31.12. des Jahres noch 11 Jahre alt sein werden),
- **Cadets**
(Spieler/innen, die am 31.12. des Jahres noch 14 Jahre alt sein werden),
- **Juniors**
(Spieler/innen, die am 31.12. des Jahres noch 14 Jahre alt sein werden).

§ 4 Stützpunkte

1. In Hamburg, in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern sollen Stützpunkte gegründet werden.
2. In den Stützpunkten beobachten die eingesetzten Trainer und Betreuer
 - das Trainingsverhalten,
 - die Trainingsbeteiligung und
 - die Weiterentwicklung der Jugendlichen bei den ihnen gestellten Trainingsaufgaben.

§ 5 Sinn und Zweck

Sinn und Zweck

1. ist das Heranführen junger Spieler/Innen an den Pétanquesport und
2. die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeiten, der Gesunderhaltung und der Lebensfreude

§ 6 Ziel

Ziel der Jugendarbeit ist es,

1. aus den vorhandenen Einzelspieler/Innen und Individualisten/Innen, homogene Teams zu bilden,
2. den Zusammenhalt und das Teamverhalten zu erlernen,
3. die Akzeptanz der Partner und der Gegner,
4. das korrekte Verhalten auf den Sportanlagen / bei Turnieren, vor, während und nach den Spielen zu erlernen,
5. die Bereitschaft und die Einsatzfähigkeit, im Pétanquesport etwas erreichen zu wollen, zu verstärken,
6. die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen zu fördern,
7. die Durchführung von nationalen und internationalen Wettkämpfen voranzubringen,
8. die Pflege internationaler Verständigung

§ 7 Finanzen

1. Der Landesverband stellt für seine Jugendarbeit einen eigenen Etat in den Landeshaushalt ein.
2. Der Etat wird vom Referenten für Finanzen verwaltet und vom Referenten für Jugend gemäß der Finanzordnung eingesetzt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen 2011 erarbeitet und tritt gemäß Beschluss der Landesdelegiertenversammlung vom 18.12.2012 in Kraft.